

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Möller
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1506/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erreichbarkeit des Amtes für Wirtschaftsförderungen für Unternehmen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Mitarbeiter sind für die Telekommunikation zwischen Amt für Wirtschaftsförderung und Unternehmen verantwortlich?**

Alle!

- 2. Welche telefonischen Erreichbarkeitszeiten wurden im Arbeitsvertrag vereinbart und wie wird die tatsächliche Erreichbarkeit sichergestellt bzw. überprüft?**

In den städtischen Arbeitsverträgen werden keine Erreichbarkeitszeiten vereinbart. Diese unterliegen dem arbeitgeberseitigen Direktionsrecht und es gilt die jeweilige Arbeitszeitregelung des Amtes. Die Telefone registrieren die Anrufe und der jeweilige Mitarbeiter ruft zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein